

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Für unsere Leistungen und Lieferungen gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen. Eigene Bedingungen sind, soweit diese von den Bedingungen der Firma **Häußler und Steinmetz** abweichen, unwirksam. Ihnen wird hiermit vorsorglich ausdrücklich widersprochen.
2. **Auftragsbestätigung**
Bis zur Auftragsbestätigung in der uns möglichen Ausführungsart, sind unsere Angebote freibleibend. Mit Bestätigung eines Auftrages wird gleichzeitig die Herstellung der darin enthaltenen Maßfenster eingeleitet. Änderungen und Versäumnisse, welche nach der Bestätigung bekannt gegeben werden, gehen zu Lasten des Bestellers.
3. **Bauleistungen**
Bei allen Bauleistungen einschließlich Montage, gilt die Verdingungsordnung für Bauwesen (VOB Teil B) in der, bei Vertragsabschluss, gültigen Fassung.
4. **Kreditwürdigkeit**
Falls sich nach Vertragsabschluss herausstellt, dass der Besteller in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen ist, kann die Firma **Häußler & Steinmetz** von ihren Erfüllungspflichten zurücktreten, oder eine Leistung Zug um Zug verlangen.
5. **Preise**
Grundlage unserer Preisberechnung sind die jeweils, bei Vertragsabschluss, geltenden Preislisten bzw. die auf das Objekt abgegebenen Angebote. Die Preisvereinbarungen haben eine Gültigkeit von 4 Monaten. Sollten sich aus sachlich berechtigten, unvorhersehbaren Gründen (z.B. Material- oder Lohnkosten) Preiserhöhungen ergeben, sind diese gemäß der Erhöhung der Vorkosten, gerechtfertigt. Der Besteller wird hiervon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.
6. **Zahlungsbedingungen**
Unsere Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsausstellung rein netto zu bezahlen. Zahlungen sind nur direkt an die Firma **Häußler & Steinmetz** zu leisten.
Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskontsatz verrechnet. Bestreitet der Besteller die Kosten, ist er beweispflichtig. Wechsel, Schecks und andere Zahlungsmittel werden nur zahlungshalber angenommen. Diskont- und Wechselspesen sowie sonstige Kosten unserer Bank gehen zu Lasten des Bestellers. Sie müssen sofort in bar bezahlt werden.
Ein Zurückhaltungsrecht das sich auf Ansprüche stützt die nicht auf dem selben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für eine Aufrechnung mit bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung können nur an die Firma **Häußler & Steinmetz** gerichtet werden. Ohne schriftliche Vollmacht sind Mitarbeiter unserer Firma nicht Inkasso berechtigt.
7. **Lieferung / Versand**
Bei Verzögerungen von Lieferfristen muss der Firma **Häußler & Steinmetz** eine Nachfrist von mindestens 3 Wochen auf den bestätigten Termin schriftlich nachgesetzt werden. Ein Rücktrittsrecht vom Auftrag besteht nicht. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht. Die Lieferung erfolgt unfrei, wenn schriftlich nichts anderes vereinbart ist. Die Gefahr geht mit der Verladung der Ware auf den Besteller über, auch wenn die Versandkosten durch die Firma **Häußler & Steinmetz** übernommen werden oder Transport durch eines unserer Fahrzeuge durchgeführt wird. Auf Verlangen des Bestellers kann, auf seine Kosten, eine Transportversicherung abgeschlossen werden. Zeigen sich Transportschäden, hat der Besteller mit dem Fahrer ein Protokoll aufzunehmen. Bei größeren Schäden ist sofort die Firma **Häußler & Steinmetz** zu verständigen.
8. **Gewährleistung und Reklamation**
Die Gewährleistungsfrist beträgt 5 Jahre. Sie beginnt mit dem Datum der Lieferung. Offensichtliche Mängel müssen sofort nach Empfang der Ware schriftlich reklamiert werden. Bei gerügten Mängeln beschränkt sich die Gewährleistung darauf, dass nach Ermessen der Firma **Häußler & Steinmetz**, nach ihrer Wahl, der Mangel auf dem Reparaturweg beseitigt wird oder aber der mangelhafte Gegenstand durch die Lieferung eines Ersatzgegenstandes behoben wird. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Die Gewährleistung entfällt bei Mängeln, die durch Montage entstehen oder auf mangelnde Pflege und Wartung zurückzuführen sind.
9. **Gerichtsstand**
Für sämtliche Ansprüche aus Geschäftsverbindungen sowie Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlich der Gerichtsstand Neu-Ulm zuständig.
Erfüllungsort ist Neu-Ulm.